Rennbahngemeinde
Hoppegarten

Haushalt 2022

Entwurfsstand 22.03.2022

HOPPEGARTEN
... gut im Rennen

Terminplanung für die Beratung des Haushaltsplans 2022

DATUM	Gremium
22.03.22	Hauptausschuss und Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft
04.04.22	Gemeindevertretung

Haushaltsentwurf 2022

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 wurde auf der Grundlage politischer Zielsetzungen sowie rechtlicher und tatsächlicher Erfordernisse im Zusammenwirken mit allen Fachbereichen aufgestellt.

Ziel war es einen beschlussfähigen Haushalt aufzustellen.

Nachfolgend wird der Haushalt im Überblick vorgestellt und wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

Haushaltsentwurf 2022

Die Gemeinde Hoppegarten verfügt über eine sehr komfortable Ertragskraft (Mio. €):

Beschreibung	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	28,5	21,8	24,0	23,0	**24,3**	24,4	24,4	24,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9,2	13,6	8,1	7,3	**13,0**	12,6	11,1	11,1
Sonst. Transfererträge	0	0	0	0	**0**	0	0	0
Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2,3	2,1	2,5	4,1	**3,3**	3,3	3,3	3,3
Privatrechtl. Leistungsentgelte	0,9	0,9	0,9	0,9	**0,9**	0,9	0,9	0,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,6	0,6	0,8	0,7	**0,9**	0,6	0,6	0,6
Sonst. Ord. Erträge	1,3	1,2	1,3	1,7	**1,4**	1,4	1,4	1,4
Σ Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**42,8**	**40,2**	**37,6**	**37,7**	**43,8**	**43,2**	**41,7**	**41,9**
Zinsen und sonst. Finanzerträge	0,01	0,01	0,01	0,3	**0,3**	0,01	0,01	0,01
Außerord. Erträge	0,1	0,3	0,01	0	**0**	0	0	0

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Steuern und ähnliche Abgaben (Mio. €)

Die stärkste Ertragsposition sind die Steuern und ähnlichen Abgaben mit einem Anteil von 55 %

Beschreibung	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022
Grundsteuer A	0,01	0,01	0,01	0,01	**0,01**	0,01	0,01	0,01
Grundsteuer B	2,1	2,1	2,1	2,1	**2,2**	2,2	2,2	2,5
Gewerbesteuer	12,7	6,2	7,5	6,9	**8,1**	8,1	8,1	8,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10,8	10,4	11,3	10,8	**10,9**	10,9	10,9	10,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,3	1,4	1,5	1,5	**1,5**	1,5	1,5	1,5
Vergnügungssteuer	0,3	0,3	0,2	0,3	**0,3**	0,3	0,3	0,3
Hundesteuer	0,07	0,07	0,07	0,07	**0,07**	0,07	0,07	0,07
Zweitwohnungssteuer	0,02	0,02	0,02	0,2	**0,2**	0,02	0,02	0,02
Leistungen aus dem Familienlastenausgleich	1,3	1,3	1,3	1,4	**1,4**	1,4	1,4	1,4
Σ Steuern und ähnliche Abgaben	28,5	21,8	24,0	24,0	**24,3**	24,4	24,4	24,7

Neben dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt die Gewerbesteuer unter die größten Ertragspositionen.

Die Erträge und insbesondere die Gewerbesteuererträge unterliegen zum Teil großen Schwankungen.

Haushaltsentwurf 2022

Die Steuer-Ansätze 2022 wurden durch Einzelprognosen in Anlehnung an das Vorjahresniveau ermittelt.

Planmäßig erwartet die Gemeinde eine deutliche Steigerung des Gewerbesteuerertrags in 2022 um 7,3 % (547.300 €) zum vorläufigen Ist-Ergebnis 2021

Dagegen blieb die Landesregierung mit ihrem Ergebnis der regionalisierten „November-Steuerschätzung" und der darin prognostizierten Veränderungsrate für 2022 von 3,1 % in Bezug auf das Vorjahr deutlich zurückhaltender, wie anhand der Gegenüberstellung deutlich wird:

	V-Ist 2019	Plan 2020	V-Ist 2020	Plan 2021	V-Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbesteuer (Mio. €)	12,7	6,9	6,2	6,9	7,5	**8,1**	8,1	8,1	8,1
Veränderung gemeindliche Planung	-55,6 %		12,1 %		**7,3 %**		0,6 %	0 %	0 %
Lt. Prognose „November Steuerschätzung"	8,3 %		-7,1 %	11,5 %		**3,1 %**	3,8 %	5,3 %	5,0 %

Sowohl die Bundes- bzw. Landesschätzungen als auch die gemeindliche Steuerprognose sind mit nicht unerheblichen Unsicherheiten behaftet. Mindererträge aufgrund der Auswirkungen von Corona oder der Preissteigerungen bei Energie und Kraftstoff sind nicht auszuschließen.

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

sind die zweitgrößte Ertragsposition und ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Für 2022 ergibt sich aus der Planung ein Anteil von 30 % an den Gesamterträgen.

Jahr	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(Mio. €)	9,2	13,6	8,1	7,3	**13,0**	12,6	11,1	11,1

Hier sind alle konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse sowohl für einmalige Projekte als auch wiederkehrende Pauschalen (z. B. Personalkostenzuschüsse des Landkreises Märkisch-Oderland zum pädagogischen Personal in den Einrichtungen/Kindertagesstätten sowie zu den Schulsozialarbeitern/innen) veranschlagt. Den größten Teil dieser Zuweisungen stellt die Schlüsselzuweisung dar, die zur allgemeinen Deckung des kommunalen Haushaltes dienen soll.

Bei der Ermittlung der Zuwendungen und Umlagen wurden die Orientierungsdaten des Landes zu Grunde gelegt.

Haushaltsentwurf 2022

Entwicklung der **allgemeinen Schlüsselzuweisungen**, einschl. Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren in Funktionsteilung von jährlich 400 T€

Jahr	V-Ist 2018	V-Ist 2019	V-Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(Mio. €)	3,4	2,6	5,1	0,4	5,8	5,3	3,8	3,8

Die in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthaltene **Position „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand“** beinhaltet u. a. die Auflösungserträge aus den im Finanzhaushalt veranschlagten investiven Schlüsselzuweisungen, die pauschal jeweils über 20 Jahre aufgelöst werden.

Die investiven Schlüsselzuweisungen entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Jahr	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(T€)	0	346,3	10,1	398,8	362,0	254,0	249,0

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen wurden Erstattungsbeträge für abgeschlossene Versicherungen mit 400 € (Vorjahresansatz 400 T€) geplant.

Berichtsposition: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, u.a. Essengeld Kita, Ferienpauschale, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen)

Gegenüber dem Vorjahresplan hat sich dieser Posten um 815,2 T€ deutlich verringert.

Jahr	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
(Mio. €)	2,3	2,1	2,5	4,1	**3,3**	3,3	3,3	3,3

An den vorläufigen Ergebnissen 2019 bis 2021 werden die Corona-bedingten Ausfälle bspw. Kita, Ferienpauschale, deutlich. Zudem sind in den V-Ist Ergebnissen bis 2021 keine Auflösungserträge „Sonderposten aus Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Investitionszuschüssen" enthalten. So erklärt sich die Diskrepanz der mittelfristigen Planung 2022-2025 zu den vorläufigen Ergebnissen bis 2021.

Haushaltsentwurf 2022

Die größte Ertragsposition sind hier die Kindertagesstättenbeiträge mit 1.540 T€.

	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kindertagesstätten-beiträge (Mio. €)	1,4	1,3	1,6	1,7	1,5	1,5	1,5	1,5

Die zweite große Ertragsposition sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen und Fördermitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Diese wurden in Höhe von ca. 861,6 T€ für 2022 ermittelt. Dabei stellen die darin enthaltenen Erträge aus der Auflösung von Anliegerbeiträgen die größte Position dar.

	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Investitionszuschüssen	0	0	0	1,5	0,9	0,9	0,9	0,9

Neue Investitionen sollten grundsätzlich bei Vorliegen korrespondierender Zuweisungen und Zuschüsse etatisiert werden, damit dem entstehenden Abschreibungsaufwand auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierin sind Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (nicht aktivierter Güter), Ersatzleistungen für Schäden etc. enthalten. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte - überwiegend aus Mieten und Pachten für die Nutzung gemeindlicher Anlagen/Gebäude bzw. des kommunalen Wohnungs- und Gewerbeeinheiten-Bestandes sowie aus Erbbauzinsen sind nur unwesentlich (um 10,5 T€) auf 901T€ gestiegen.

Berichtsposition: Kostenerstattungen und –umlagen

Der Gesamtansatz der Kostenerstattungen und -umlagen beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 961,7 T€.

Hier werden alle Kostenerstattungen Dritter unabhängig ihrer Rechtsgrundlage veranschlagt, u. a. 634 T€ Erstattungen des Landkreises Märkisch-Oderland für die Oberschule einschließlich einer anteiligen Erstattung für die Räume in Modulbauweise sowie die Erstattung anderer Gemeinden für den Besuch ihrer Kinder in den gemeindlichen Kitas und Schulen.

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen ein Auffangbecken für alle Ertragsarten dar, die in den übrigen Ertragspositionen nicht abgebildet werden können. Der veranschlagte Gesamtansatz beläuft sich 2022 auf 1,4 Mio. € und ist um 295 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz gesunken.

Den größten Anteil machen hier die Erträge aus Konzessionsabgaben mit 509,3 T€ aus.

Im Übrigen sind hier gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ gekürzte Buß- und Verwarngelder sowie um 212 T€ geringere Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten – hier die Auflösungserträge aus den von der awf GmbH i.L. übertragenen Straßen - enthalten.

Berichtsposition: Finanzerträge

Finanzerträge gehören zwar zu den ordentlichen Erträgen, fließen aber nicht in das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein. Sie bilden zusammen mit den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen das Finanzergebnis.

Unter dieser Berichtsposition werden Zinserträge und Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen erfasst, welche eine Gesamthöhe im Ansatz von 314,7T€ ergeben.

Darin enthalten ist der Anteil der Gewinnausschüttung der awf GmbH i. L. von 300 T€, welcher der Gemeinde nach Liquidation der Gesellschaft zufließt.

Die Zinserträge wurden mit 14,7 T€ mittelfristig als konstant eingeschätzt.

Haushaltsentwurf 2022

Für die Gesamtaufwendungen 2022ff. wird folgende Entwicklung erwartet (Mio. €):

Beschreibung	Vor. Ist 2019	Vor. Ist 2020	Vor. Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022
Personalaufwendungen	12,6	13,1	13,2	14,1	**14,9**	14,9	14,9	14,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5,7	5,4	6,1	8,5	**11,2**	9,1	9,0	8,8
Abschreibungen	0,01	0,01	0,02	3,4	**3,9**	4,0	3,9	3,6
Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage)	11,8	11,1	12,7	13,9	**13,0**	12,0	12,3	12,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,6	1,3	1,4	2,8	**2,2**	1,9	1,9	1,9
Σ Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**31,7**	**30,9**	**33,4**	**42,9**	**45,2**	**41,9**	**42,0**	**41,4**
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0,3	0,3	0,2	0,3	**0,2**	0,2	0,2	0,2
Außerordentliche Aufwendungen	0,03	0	0,03	0	**0**	0	0	0

Insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen sind deutliche Steigerungen geplant; ein Plus gegenüber dem Vorjahr im Plan von 2.676,3 T€ und im vorläufigen Ergebnis von sogar 5.099,4 T€. Kostentreiber sind u. a. steigende Baukosten, die Preisentwicklung bei Energie und Kraftstoffen, Tarifanhebungen. Die Auswirkungen wurden durch Veranschlagung von Mehraufwendungen teilweise berücksichtigt. Ob für die Unterhaltung der Liegenschaften und der Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde, die Gebäudereinigung, die Straßenreinigung – nahezu für alle Service- und Dienstleistungen sind deutliche Teuerungen eingetreten. Überdies sind die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung auf hohem Niveau.

Haushaltsentwurf 2022

Aus der Überschlagsrechnung Aufwendungen/Zuschussbedarf Kita-Bereich (o. Kita-Personalaufwendungen) (T€) stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Beschreibung	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022
Aufwendungen Sach- und Dienstlstg. *ohne Corona-Tests/Kostenerstattung Land*	-1.311	-1.242	-1.379	-1.672	-2.330	-1.938	-1.908	-1.908
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	-59	-81	-106	-118	-220	-113	-126	-113
Σ *ohne Aufwand Corona-Tests*	-1.370	-1.323	-1.485	-1.791	-2.550	-2.051	-2.034	-2.021
Abschreibungen	0	0	-1	-375	-545	-535	-497	-381
= Aufwand gesamt	-1.370	-1.323	-1.486	-2.166	-3.095	-2.586	-2.531	-2.402
+ Erstattungen (Kitabeiträge, Essengeld, Ferienpauschale)	1.999	1.809	2.152	2.305	2.119	2.119	2.119	2.119
= Überschuss/Deckungslücke	**629**	**486**	**666**	**139**	**-976**	**-467**	**-412**	**-283**

Hierin ist der erhebliche gemeindliche Personal- und Verwaltungsaufwand (*insbes. Kita-Bereich. Gebäudemanagement, aber auch Bau, Personal, Finanzen etc.*) noch nicht enthalten.

Die drei Kita in freier Trägerschaft (Gartenkrümel, Waldkrümel, Krümel am Schlosspark) erhalten folgende jährlichen Zuschüsse von der Gemeinde (T€):

	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuschüsse Kita freie Trägerschaft	282	321	328	428	494	494	494	494

Zusätzlicher Personal- und Verwaltungsaufwand fällt für die Gemeinde nicht an

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Personalaufwendungen (Mio. €)

Die Personalaufwendungen bilden mit 32,7 % der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die größte Aufwandsposition. Hierin enthalten sind Versorgungsaufwendungen, Zuführung zu Rückstellungen in Bezug auf das Personal (Urlaubs-, Überstundenrückstellungen, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen).

Die Personalaufwendungen wurden allgemein auf die Produkte/Kostenstellen verteilt. Den größten Anteil an den Personalkosten hat der Kita-Bereich.

	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
PK gesamt	**12,6**	**13,1**	**13,2**	**14,1**	**14,9**	**14,9**	**14,9**	**14,9**
dav. Kita	7,7	7,9	7,8	8,3	**8,5**	8,5	8,5	8,5
Differenz PK gesamt „/, PK Kita	4,9	5,2	5,4	5,8	**6,4**	6,4	6,4	6,4
≈ 80% d. PK Erstattung LK	*6,2*	*6,3*	*6,2*	*6,7*	***6,8***	*6,8*	*6,8*	*6,8*
Anteil Gemeinde an PK Kita	*1,5*	*1,6*	*1,6*	*1,7*	***1,7***	*1,7*	*1,7*	*1,7*
PK Gemeinde + gem. Anteil Kita	**6,5**	**6,5**	**6,5**	**6,6**	**6,6**	**6,6**	**6,6**	**6,6**

Als Basisfinanzierung erhält die Gemeinde vom Landkreis einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Kita-Personals. Der Zuschuss beläuft sich gemäß § 16 Abs. 2 KitaG nach Altersgruppen gestaffelt - 88,6 % für Krippe, 86,4 % für Kiga, 84,0 % für Hort - des päd. Personals - *im Durchschnitt etwa auf 86 %. Da in den PK auch die für technisches Personal enthalten sind, wird in der „Überschlagsrechnung" mit 80 % gerechnet.*

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die zweitgrößte Aufwandsposition stellt dieser Gesamtansatz mit 11,2 Mio. € dar.

Bei dieser Position handelt es sich um alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von Dritten, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen; mithin für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

Z. B. Aufwendungen für Energiebezug (Strom, Gas, Wasser etc.), Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, von Fahrzeugen, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung (auch Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen - GWG), für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - z.B. Lehr- und Unterrichtsmittel für Schulen, für Kostenerstattungen, für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u. a. Gutachten) usw.

Gegenüber dem Vorjahres-Planansatz ist bei nahezu allen hierunter fallenden Aufwandspositionen ein Anstieg zu verzeichnen.

Haushaltsentwurf 2022

Ausgewählte erhebliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mio. €) *(S. 87 ff. im HHPl)*

Aufwand	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sach- und DL ges.	**5,7**	**5,4**	**6,1**	**8,5**	**11,2**	**9,1**	**9,0**	**8,8**
Darunter u. a.								
Unt. Grundstücke und bauliche Anlagen	0,8	0,6	0,8	1,1	**1,2**	0,8	0,8	0,8
Unt. sonstiges unbewegliches Vermögens	0,9	1,2	1,1	1,5	**2,2**	2,2	2,2	2,2
Unt. Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenstände	0,1	0,2	0,2	0,3	**0,5**	0,4	0,4	0,4
Gerätemiete	0,4	0,2	0,2	0,2	**0,5**	0,5	0,5	0,5
Energiekosten	0,3	0,3	0,4	0,5	**0,7**	0,7	0,7	0,7
Gebäudereinigung	0,5	0,6	0,6	0,6	**0,7**	0,7	0,7	0,7
Straßenreinigung/ Winterdienst	0,5	0,5	0,6	0,4	**1,5**	0,9	0,9	0,9
Straßenbeleuchtung	0,3	0,3	0,3	0,3	**0,4**	0,4	0,4	0,4
Arbeitsschutzmaßnahmen	0,01	0,01	0,01	0,2	**0,1**	0,06	0,06	0,060
Erwerb von Vorräten	0,4	0,4	0,5	0,5	**0,6**	0,6	0,6	0,6
Sonstige Verbrauchsmittel	0,06	0,06	0,06	0,07	**0,4**	0,08	0,08	0,08

Haushaltsentwurf 2022

Anteil Straßenreinigung/Winterdienst in der Berichtsposition: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mio. €)

	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
gesamt	**5,7**	**5,4**	**6,1**	**8,5**	**11,2**	**9,1**	**9,0**	**8,8**
dav. Straßenreinigung/Winterdienst*	0,5	0,5	0,6	0,4	**1,5**	0,9	0,9	0,9
Differenz gesamt	5,2	4,9	5,5	7,9	**9,7**	8,2	8,2	8,2

** Mit dem Haushaltsplan 2022 wurden die Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst zusammengeführt; die Darstellung 2019 ff. enthält durchgehend die zusammengeführten Daten*

Aus der Auftragsvergabe Winterdienst Dezember 2021/Januar-März 2022 besteht bereits eine Vorbelastung für 2022 von etwa 664 T€.

Entsprechend der Kalkulation des zuständigen Fachbereiches verursacht die Straßenreinigung voraussichtlich 375 T€ Aufwendungen.

Für die Vergabe Winterdienst stehen – bei einem Haushaltsansatz von 1,5 Mio. € - nach Abzug der genannten Leistungen (in Summe 1.039 T€) noch **461 T€** zur Verfügung.

Haushaltsentwurf 2022

Anteil Kita in der Berichtsposition: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mio. €)

	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
gesamt	**5,7**	**5,4**	**6,1**	**8,5**	**11,2**	**9,1**	**9,0**	**8,8**
dav. Kita *	1,3	1,2	1,4	1,7	**2,6**	2,0	1,9	1,9
Differenz gesamt ,/, Kita	4,4	4,2	4,7	6,8	**8,6**	7,1	7,2	6,9

* Für die Kita in freier Trägerschaft werden Zuschüsse gezahlt

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Bilanzielle Abschreibungen

2021ff. Darstellung des Werteverzehrs der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht sowie der bis 2021 erfolgten Einzelwertberichtigungen von Forderungen

In Ermangelung einer kontinuierlichen Fortschreibung der bilanziellen Abschreibungen wurden diese zum Teil manuell hochgerechnet bzw. mit 3,9 Mio. € geschätzt. Vorläufige Ergebnisse bis 2021 liegen nicht vor.

V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
0,01	0,01	0,02	3,4	**3,9**	4,0	3,9	3,6

Vor Investitionsentscheidungen muss die Kommune sich ein objektives Bild vom Nutzen und Aufwand verschaffen. Die Veranschlagungsreife ist nur dann gegeben, wenn auch die Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie die Ersatzinvestitionen im vollständigen Lebenszyklus einbezogen sind, vgl. § 16 KomHKV..

Die Gemeinde plant zum Teil erhebliche Investitionen in den Bereichen Schule, Brandschutz, EDV etc.

Schwachstelle ist die unbekannte Abschreibungslast für den Haushalt → Risiko für den Haushaltsausgleich

Haushaltsentwurf 2022

(geschätzte/überschlägige) Abschreibungslast auf zukünftige Haushalte anhand ausgewähl

Investition	AHK (T€)	Abschreibungszeit (Jahre)	Jährliche Abschreibungslast %	Jährliche Abschreibungslast ≈ T
Multifunktionsfahrzeug GM	62,0	10	10,00	6,20
EDV, Betriebs- +Anwendungssoft-, Hardware	590,1	3 5	33,33 20,00	197,00 118,20
2 Transporter mit Kipperaufs.	130,0	10	10,00	13,00
Tanklöschfahrzeug D-H	450,0	10	10,00	45,00
HLF 20 Hönow	550,0	10	10,00	55,00
4 Sirenen á 35 T€	140,0	8	12,50	17,50
FW-Gerätehäuser Hönow D-H Münchehofe	4.000,0 4.000,0 2.500,0	teilmassiv 40 *(bei massiv 80)*	2,50	100,00 100,00 62,50
Neubau Lenné Schule ges. 31.000,0, dav. geschätzt 5 % Ausstattung/Möblierung etc.	29.450,0 1.550,0	massiv 80 3-15, daher Mittel 10 *(teilmassiv 40)*	1,25 10,00	368,13 155,00 =523,13
Tribünenüberdachung	100,0	massiv 20 *(bei Leichtbauweise 10)*	5,00	5,00

Hinzu kommen zahlreiche weitere Investitionen oder auch verschiedene GWGs, BGA, die über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden und den Ergebnishaushalt über Jahre im Aufwand belasten werden. Z. B. Umbau Haus IV zum Hort (AHK 125,4 T€; bei einer Abschreibungszeit von 10 Jahren errechnen sich jährliche Aufwendungen von 12,54 T€), aus den Regenentwässerungsmaßnahmen ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 12 T€, aus den Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 17,2 T€. Jede Maßnahme wird über längere Zeit die kommunale Haushaltsbewirtschaftung beeinflussen. So haben Beschallungsanlagen eine Abschreibungszeit von 9 Jahren, Heizungsanlagen 15 Jahre (AHK 80 T€), Einrichtungen von Schulen/Kita 10 Jahre, Spielplätze 10 Jahre.

Haushaltsentwurf 2022

Allein die mittelfristig neu geplanten Maßnahmen/Beschaffungen belasten zukünftige Ergebnishaushalte mit etwa 1,3 Mio. €/Jahr.

In dieser Überschlagsrechnung sind die Ermächtigungsüberträge aus Vorjahren (11 Mio. €) noch nicht berücksichtigt.

Zahlungsmittelüberschüsse entstehen langfristig vor allem aus erwirtschafteten Abschreibungen. Denn ein ausgeglichenes Ergebnis führt regelmäßig zu einem Überschuss der ordentlichen Einzahlungen über die ordentlichen Auszahlungen, da dann nicht-zahlungswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen) ganz oder in Teilen erwirtschaftet werden.

Nur soweit Erneuerungsinvestitionen der Infrastruktur sowie Ersatzbeschaffung für bewegliches Vermögen nach „Abnutzung" auch wieder aus laufenden Erträgen möglich sind, kann von einem „Finanzierungsgleichgewicht" oder einer positiven Innenfinanzierungskraft ausgegangen werden.

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Transferaufwendungen

Der Transferaufwand ist mit eingeplanten 13 Mio. € eine der größten Aufwandspositionen in der Haushaltsplanung 2022.

Hierunter fallen unter anderem die Aufwendungen der Kreisumlage mit 10,9 Mio. €, die Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage mit 0,8 Mio. €, die Zuschüsse an Vereine, Jugendfreizeiteinrichtungen u. ä. sowie an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (0,5 Mio. €).

In dem Posten enthalten sind auch die Mittel für die Ortsteilbudgets von insgesamt 45.000 €.

	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreisumlage	9,7	9,9	11,1	11,2	10,9	10,2	10,4	10,5
Gewerbesteuerumlage	1,5	0,6	0,9	1,6	0,8	0,8	0,8	0,8

Haushaltsentwurf 2022

Ortsteilbudget

Gem. § 46 Abs. 3a) BbgKVerf kann dem Ortsbeirat **in der Hauptsatzung** bis zu einer durch die Gemeindevertretung festzulegenden Grenze die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines Ortsteilbudgets übertragen werden.

Um den OT Budgets zuzuweisen, bedarf es also einer ausdrücklichen Grundsatzentscheidung in der Hauptsatzung. Nach der Begründung des Gesetzes muss in der Hauptsatzung auch die Höhe des Budgets festgelegt werden (vgl. Ausführungen zu Art. 3 Nr. 5 Buchstabe a (§46 Abs. 3a BbgVerf), LT-Drs. 6/8594 S. 62).

Die gemeindliche Hauptsatzung vom 27.10.2021/i. Kr. Ab 04.11.2021 enthält keine entsprechenden Festsetzungen. Hier wurde nur eine einfache Entscheidung (DS 291/2022/19-24) über die Budgetierung getroffen. Insoweit stehen die Mittel grundsätzlich der allgemeinen Haushaltsmasse zur Verfügung.

Mit der genannten Drucksache erfolgte eine Entscheidung und Ausgestaltung der Ortsteilbudgets (OTB) orientiert an den Einwohnerzahlen.

Das OTB wird danach *(nicht rechtssicher)* folgendermaßen unter den OT/Mittelempfängern aufgeteilt:

1. Dahlwitz-Hoppegarten 23.500 €
2. Hönow und 20.000 €
3. Münchehofe 1.500 €

Haushaltsentwurf 2022

Ortsteilbudget

Die Planung/Verwendung des OTB hat sich nach den haushaltsrechtlichen Regelungen der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und nach der Kommunalverfassung auszurichten.

Mindestens sind die für die Erfüllung der Aufgaben der Ortschaften veranschlagten Haushaltsansätze für jede einzelne Ortschaft zur Verfügung zu stellen und die jeweiligen Budgets in der Budgetübersicht darzustellen. Im Rahmen der Budgetierung haben die Ortsbeiräte Gestaltungsspielräume.

Grundsätzlich geht der Gesetzgeber von mehreren Haushaltsansätzen im Haushalt der Gemeinde für den jeweiligen Ortsteil aus. Denn nur mehrere Ansätze lassen sich zu einem Budget verbinden. Wenn also nur aus einer Pauschale pro Einwohner alles zu bezahlen wäre, würde diese gesetzliche Regelungen keinen Sinn machen.

Das bedeutet aber, dass die Projekte in die laufende Haushaltsplanung auf die entsprechenden Produktkonten einzupflegen sind. Dazu müssen die Projektvorschläge aus den OT der Verwaltung rechtzeitig zu Beginn des Haushaltsplanungsverfahrens bekanntgegeben werden.

Hier muss zeitnah nachgebessert werden.

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Sonstige ordentliche Aufwendungen

alle Aufwendungen, die nicht den bisher genannten Aufwandpositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zuzuordnen sind

Hierin enthalten sind insbesondere die in den Geschäftsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen veranschlagten Mittel für Post- und Fernmeldegebühren, Bücher, Fachliteratur und Zeitschriften, Kontoführungsgebühren, Kosten für Prüfung durch Rechnungsprüfungsamt, Verwaltergebühren, Fraktionszuweisungen, Gutachten sowie Planungskosten Gebäudemanagement, Rechtsanwalts-/Gerichtskosten, Beratungshonorare, Versicherungen, Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie Zuführungen zu Rückstellungen. Für den Bürgerhaushalt sind 50 T€ eingestellt.

Darüber hinaus sind Mittel für Corona-bedingte Anschaffungen (Tests, Masken etc.) und die Deckungsreserve zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen angesetzt worden.

Aufwendungen	V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Σ sonst. ordentliche Aufwendungen	1,6	1,3	1,4	2,8	**2,2**	1,9	1,9	1,9
Darunter u. a.								
für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit	0,05	0,04	0,07	0,06	**0,07**	0,06	0,08	0,07
Einsatz-/Funktionsentschädigung	0,2	0,2	0,2	0,2	**0,2**	0,2	0,2	0,2
Geschäftsaufwendungen	0,1	0,1	0,2	0,3	**0,3**	0,2	0,2	0,2
Sonst. Geschäftsaufwendungen	0,03	0,01	0,02	0,05	**0,07**	0,04	0,04	0,04
Gutachten, Planungskosten	0,05	0,07	0,01	0,4	**0,19**	0,15	0,08	0,08
Fraktionszuweisungen	0,007	0,007	0,008	0,01	**0,01**	0,01	0,01	0,01

Haushaltsentwurf 2022

Darunter Position: Geschäftsaufwendungen, sonstige Geschäftsaufwendungen (T€)

Kto. 54310001 Geschäftsaufwendungen, *im Wesentlichen*

Büromaterial, geringstwertige Wirtschaftsgüter (Kleinmöbel), Kopierpapier, Lizenzen und Zertifikate aus FB I, Abfallbehälter im öff. Straßenraum, Geschirr, Teppich, Bettchen, Matratzen

Kto. 54319001 sonstige Geschäftsaufwendungen, *im Wesentlichen*

Kraftstoffe, Nachschlüssel, Erstattung Führungszeugnisse an Mitarbeiter, Gebühren Tankkarte, Vermessung, Gerichtsvollzieherkosten, Bewirtung für Fachveranstaltungen

Geschäftsaufwendungen	129,0	127,7	207,9	336,9	273,7	211,5	249,8	231,8
dar. Kita	43,8	49,4	39,5	58,0	98,0	57,0	57,0	57,0
sonstige Geschäftsaufwendungen	31,6	13,7	22,9	49,8	73,6	43,6	44,3	43,4

Überwiegend werden seit 2021 die jährlichen Geschäftsaufwendungen für den Kita-Bereich konstant geplant. Die deutliche Erhöhung in 2022 ergibt sich im Wesentlichen für

- Kita-Kinderkiste/Ausstattung Haus IV + 46 T€

Haushaltsentwurf 2022

Berichtsposition: Finanzaufwendungen (T€)

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

V-Ist 2019	V-Ist 2020	V-Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
290,0	258,5	163,7	255,0	**240,0**	235,0	230,0	225,0

Haushaltsentwurf 2022

Zusammenfassend ergibt sich für den Ergebnisplan folgende Entwicklung (T€):

Beschreibung	Vor. Ist 2019	Vor. Ist 2020	Vor. Ist 2021	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022	Plan 2022
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.887,2	40.177,0	37.599,1	37.778,2	**43.805,2**	43.165,7	41.705,4	41.933,0
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.722,1	30.864,8	33.448,6	42.869,8	**45.225,7**	41.932,9	42.037,6	41.396,6
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.165,1	9.312,6	4.150,5	-5.091,6	**-1.420,5**	1232,8	-332,2	536,4

Im Ergebnisplan ist das Gesamtbudget um über 6 Mio. € höher als im Vorjahr. Gleichzeitig sind die Ansätze für die ordentlichen Aufwendungen um etwa 2,5 Mio. € gestiegen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird mit –1,42 Mio. € prognostiziert. Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (74,7 T€) reduziert sich der Fehlbedarf im Gesamtergebnis leicht auf –1,35 Mio. €.

Zu berücksichtigen ist aber, dass Teuerungen bspw. im Energiebezug (Gas, Strom und Fernwärme) und bei den Brenn- und Kraftstoffen sowie deren Auswirkungen auf Bau- und Dienstleistungspreise nicht vollständig in der Planung berücksichtigt werden konnten und ggf. mit Umverteilungen ausgeglichen werden müssen. Außerdem berücksichtigen die Planzahlen ab 2022 eine deutliche konjunkturelle Erhöhung des Steueraufkommens, wovon angesichts der Entwicklungen nicht mehr unbedingt ausgegangen werden kann.

Haushaltsentwurf 2022

Die genannten Aufgaben müssen auch nachhaltig finanziert werden. So werden die liquiden Mittel angesichts der Investitionsvorhaben voraussichtlich in den nächsten Jahren spürbar abnehmen. Bei einem planmäßigen Haushaltsverlauf in 2022ff. wäre der derzeitige Zahlungsmittelbestand von etwa 35 Mio. € am Ende 2024 schon aufgebraucht.

Auch wenn keine HSK-Pflicht eintritt, ist erkennbar, dass - will man spürbare Leistungseinschnitte vermeiden - jede bloße Ausweitung des rein konsumtiven Bedarfs vermieden werden muss.

Das Investitionsprogramm des Haushaltsplans 2022 ist eine Fortführung der begonnenen Maßnahmen und neuer Maßnahmen.

Zur Gesamtfinanzierung muss auf den Bestand an Liquiden Mitteln zurückgegriffen werden. Mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum bis 2025 und den weiteren Rückgang der liquiden Mittel, gilt es auch hier Prioritäten zu setzen.

Eine Abwägung, welche Investitionen bei geringer werdenden finanziellen Spielräumen tatsächlich zu tätigen sind, ist auch notwendig, um die vielfältigen Angebote der Gemeinde aufrechtzuerhalten, die dafür notwendige Infrastruktur zu unterhalten und wenn notwendig auszubauen.

Haushaltsplanung 2022

Der Finanzplan gibt Überblick über die voraussichtliche Liquiditätslage der Gemeinde.

Im Gesamtfinanzplan stehen im Haushaltsjahr 2022 den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 42,5 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 40,9 Mio. € gegenüber. Damit schließt der Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem „Plus" von 1,66 Mio. € ab.

Angesichts des positiven Zahlungsmittelsaldos in der laufenden Verwaltungstätigkeit werden Mittel erwirtschaftet, die zur (teilweisen) Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können.

Die Investitionsschwerpunkte in den kommenden Jahren liegen in den Bereichen Schule, Kita, Straßeninfrastruktur und Brandschutz.

Im Investitionsplan stehen für das Haushaltsjahr 2022 zur Durchführung notwendiger Investitionen den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von lediglich 0,96 Mio. € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 13,3 Mio. € gegenüber.

Wie bereits festgestellt, sollte die Gemeinde verstärkt Fördermittel einwerben.

Insgesamt sollte der Fokus darauf gerichtet sein, dass die Investitionswünsche der Gemeinde mit der realistischen finanziellen und arbeitstechnischen Umsetzbarkeit in Einklang stehen.

Haushaltsentwurf 2022

Entwicklung der Rücklagen:

Zum Jahresende 2021 ergibt sich voraussichtlich ein Gesamt-Rücklagenstand von etwa 47,7 Mio. €. Durch die im Haushalt 2022 für Ausgleichszwecke vorgesehene Rücklagenentnahme würde sich die ordentliche Rücklage zum Jahresende 2022 auf etwa 46,3 Mio. € verringern.

Entwicklung der Schulden:

Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende 2021 auf etwa 20,8 Mio. €. Der Haushalt 2022 sieht eine ordentliche Tilgung von 1 Mio. € vor.

Damit würde sich der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde Hoppegarten zum Jahresende 2022 auf 19,8 Mio. € verringern.

Insofern steht dem Schuldenstand gegenwärtig eine hohe Rücklage gegenüber.

Gleichwohl: Ergebnisveränderungen 2014ff. sind aufgrund der noch ausstehenden Jahresabschlussbuchungen (Abschreibungen/Rückstellungen/SOPO) noch wahrscheinlich.

Fazit

Aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages und der genannten Haushaltsrisiken besteht die Gefahr, dass die freiwilligen Ausgaben zukünftig nicht ausreichend finanziert werden können, die Investitionsfähigkeit nur eingeschränkt vorhanden ist und die Kreditaufnahmemöglichkeiten nicht mehr darstellbar sind. Hier bedarf es langfristiger Überlegungen.

Insgesamt ist festzustellen, dass insbesondere auch Entwicklungen, die von der Gemeinde nicht oder nur sehr schwer zu beeinflussen sind, den Haushaltsplan stark belasten. Damit stellt sich allerdings auch die Aufgabe, die Positionen, durch die die Gemeinde die Haushaltsentwicklung positiv beeinflussen kann, zu nutzen.

Dazu gehört es auch, Angebote und Zuschüsse regelmäßig zu überprüfen oder auch über alle Verwaltungsbereiche hinweg für regelmäßige Gebührenüberprüfungen/Kalkulationen und kontinuierliche Anpassungen zu sorgen (bspw. Straßenreinigungsgebühren).

Ziel der gemeindlichen Haushaltsführung muss es sein, den Pflichtaufgaben gerecht zu werden sowie den kommunalpolitischen Willen mit den vorhandenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Das ist mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2022 und auch für die Folgejahren nicht vollständig gelungen.

Nunmehr obliegt es Ihnen im Rahmen der Haushaltsplanberatung ggf. Änderungen an dem Entwurf vorzunehmen und diesen zu beschließen. Gleichwohl sollten sich zusätzliche Aufwendungen nach Möglichkeit in engen Grenzen halten.

Danke für die Aufmerksamkeit